



## Stellungnahme zu den Sparmassnahmen



santésuisse

Die Schweizer Krankenversicherer  
Les assureurs-maladie suisses  
Gli assicuratori malattia svizzeri

### Handlungsbedarf für Prämienberechnung 2010

Anfang 2009 hat santésuisse vorgeschlagen, dass der Bundesrat für die Prämien 2010 die nachfolgenden Sparmassnahmen im Gesamtbetrag von CHF 800 Mio. auf Verordnungs- oder Weisungsstufe beschliesst:

- **Auslandpreisvergleich Medikamente:** Auslandspreisvergleich alle drei Jahre – Erweiterung des Länderkorbs um Frankreich, Italien und Österreich
- **Differenzierter Selbstbehalt für Medikamente:** 20% Selbstbehalt für Originalpräparate und 10% für Generika
- **Senkung der Vertriebsmargen der Medikamente** in den Bereichen Arztpraxis, Apotheke und Spital ambulant – festgesetzt oder unter Tarifpartnern verhandelt
- **Senkung der Höchstpreise für Mittel und Gegenstände (MiGeL)**
- **Preise Spital ambulant:** Senkung der Taxpunktwerte auf das jeweilige Niveau der Leistungen frei praktizierender Ärzte
- **Erhöhung des Selbstbehalts Spital ambulant ohne ärztliche Einweisung:** mit der pauschalen Kostenbeteiligung von Fr. 50.- für ambulante Leistungen in den Spitälern

## Stellungnahme zu den Sparmassnahmen

### Vom Bundesrat beschlossene Sparmassnahmen

Der Bundesrat hat die folgenden Sparmassnahmen prämienvirksam für 2010 umgesetzt. Damit folgt er nur teilweise den Vorschlägen von santésuisse.

Massnahme	Einsparung
Preissenkung bei Originalmedikamenten	210 Mio. Franken
Margensenkung bei Originalmedikamenten	90 Mio. Franken
Neue Analystenliste	100 Mio. Franken
<b>Total</b>	<b>400 Mio. Franken</b>

Zu diesen Sparmassnahmen hat der Bundesrat beschlossen, die Reduktion des Maximalrabatts auf Wahlfranchisen von 80 auf 70% des Franchisenvolumens zu senken. Das führt zu einem geschätztem Mehrertrag an Prämien von 100 bis 150 Mio. Franken pro Jahr, sofern sich die durchschnittliche Franchisenhöhe nicht erhöht.

## Stellungnahme zu den Sparmassnahmen

### Anträge des Bundesrats vom 29.5.2009 an das Parlament

1. Angebotszwang für Telefondienste 😞
2. Monatliche Datenlieferung an das BAG 😞
3. Leistungsaufträge der Kantone im ambulanten Spitalbereich 😞
4. Tarifsenkung durch Bundesrat 😐
5. Zweijähriger Versicherungsvertrag für Wahlfranchisen 😐
6. Behandlungsbeitrag 😐
7. Ausserordentliche Erhöhung des Bundesbeitrags für die Prämienverbilligung 😞

## 1. Angebotszwang für Telefondienste

Vorschlag Bundesrat	Kostensenkungs- und Einsparungspotenzial	Position und Einschätzung santésuisse
<p>Die Versicherer müssen ihren Versicherten einen 24-stündigen kostenlosen medizinischen Telefondienst anbieten.</p> <p>Die Dienstleistung muss von einer unabhängigen Stelle erbracht werden.</p>	<p>Ein Angebotszwang verursacht vorerst Kosten ohne Erträge, da das Angebot kostenlos sein soll.</p>	<p><b>Dagegen.</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>☹ Das Angebot steht heute schon 5.5 Mio. Versicherten zur Verfügung und soll weiterhin nachfrageorientiert Marktanteile gewinnen.</li><li>☹ Die Kosten für dieses „medizinische“ Angebot dürfen auf keinen Fall als Verwaltungskosten der Versicherer ausgewiesen werden, weil es sich um medizinische Leistungen und nicht um Verwaltungsleistungen handelt.</li></ul>

## 2. Monatliche Datenlieferung an das BAG

Vorschlag Bundesrat	Kostensenkungs- und Einsparungspotenzial	Position und Einschätzung santésuisse
<p>Die Versicherer werden zur monatlichen Datenangabe an das BAG verpflichtet, die im Rahmen der Fakturierung von Leistungen anfallen.</p>	<p>Verwaltungskosten bei den Versicherern und beim BAG würden in die Höhe getrieben.</p>	<p><b>Dagegen.</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>☹ Die Aussagekraft monatlicher Daten ist beschränkt.</li><li>☹ Längerfristige Entwicklungen werden verfälscht.</li><li>☹ Die Datenschwemme verursacht Mehrkosten, ohne die Steuerung des Systems zu verbessern.</li></ul>

### 3. Regelung ambulanter Spitalbereich

Vorschlag Bundesrat	Kostensenkungs- und Einsparungspotenzial	Position und Einschätzung santésuisse
<p>Die Kantone regeln im Rahmen der Leistungsaufträge die Tätigkeit der Spitäler im ambulanten Bereich.</p>	<p>Die Erfahrung zeigt, dass die Kosten trotz Planung steigen (Bsp. Stationärer Spitalbereich).</p>	<p><b>Dagegen.</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>☹ Die Kantone haben ihre Steuerungskompetenz in den ambulanten und stationären Spitalbereichen bisher kaum wahrgenommen.</li><li>☹ santésuisse verlangt von den Kantonen lediglich mehr Unterstützung zugunsten der Prämienzahler bei den Tariffestsetzungsverfahren.</li></ul>

#### 4. Tarifsenkung durch Bundesrat

Vorschlag Bundesrat	Kostensenkungs- und Einsparungspotenzial	Position und Einschätzung santésuisse
<p>Steigen die Kosten der Versicherten in einem ambulanten Bereich eines Kantons überdurchschnittlich, so kann der Bundesrat die festgesetzten Tarife für ein Jahr um maximal 10 Prozent senken.</p>	<p>Sofern der politische Wille vorhanden ist, könnten die Kosten rechtzeitig und wirksam gebremst werden (im Grunde verfügen die zuständigen Behörden heute schon über ähnliche Instrumente).</p>	<p><b>Prüfungswert.</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>☹️ Diese Bestimmung widerspricht den KVG-Tariffindungsregeln.</li><li>☹️ Als befristete Massnahme prüfungswert. Keine Überführung vom dringlichen ins ordentliche Recht.</li><li>☹️ Bestimmung sollte für alle Leistungen gelten, um die Verlagerung zwischen den Leistungserbringern zu verhindern.</li></ul>

## 5. Zweijähriger Versicherungsvertrag für Wahlfranchisen

Vorschlag Bundesrat	Kostensenkungs- und Einsparungspotenzial	Position und Einschätzung santésuisse
<p>Wahlfranchisen sollen eine Vertragsdauer von mindestens zwei Jahren haben.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Instrumente sollen im Krankheitsfall ihre Wirkung entfalten.</li><li>▶ Verhinderung von Risikoselektion seitens Versicherter.</li><li>▶ Mehrjahresverträge für besondere Versicherungs-Modelle begünstigen einen verantwortungsvollen Konsum medizinischer Leistungen.</li></ul>	<p><b>Prüfungswert.</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>☹️ santésuisse empfiehlt eine Mindestvertragsdauer von drei Jahren.</li><li>☹️ Rabatte bei Wahlfranchisen rechtfertigen sich erst nach ein paar Jahren (sonst keine Kosteneinsparung).</li><li>☹️ Die Bestimmung soll erst nach einer Übergangsfrist von einem Jahr in Kraft treten (Kundeninformation und Prozessanpassung).</li></ul>

## 6. Behandlungsbeitrag

Vorschlag Bundesrat	Kostensenkungs- und Einsparungspotenzial	Position und Einschätzung santésuisse
<p>Kostenbeteiligung der Versicherten von CHF 30 pro ambulante Behandlung, maximal 180 pro Jahr.</p>	<p>Stärkung der Selbstverantwortung der Versicherten.</p> <p><b>Praxisgebühr:</b> Lenkungs- statt Sparmassnahme. Psychologischer Effekt.</p> <p><b>Erhöhung Selbstbehalt:</b> Schafft Spielraum für den differenzierten Selbstbehalt (Förderung Managed Care und Wettbewerb im Medikamenten- bzw. Generikabereich).</p>	<p><b>Prüfenswert.</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>☹️ Anstelle der Praxisgebühr empfiehlt santésuisse eine Gebühr von CHF 50 ausschliesslich bei Konsultationen in Spitalambulatorien und eine generelle Erhöhung des Selbstbehalts auf 20 Prozent.</li><li>☹️ Rolle des Hausarztes wird aufgewertet.</li><li>☹️ Höchstens 4 x pro Jahr.</li></ul>

## 7. Ausserordentliche Erhöhung des Bundesbeitrags für die Prämienverbilligung

Vorschlag Bundesrat	Kostensenkungs- und Einsparungspotenzial	Position und Einschätzung santésuisse
Der Bund stellt den Kantonen einen ausserordentlichen Beitrag von CHF 200 Mio. Franken zur Prämienverbilligung für 2010 in Aussicht.	Keine Kosteneinsparung, sondern Umwälzung auf Steuergelder.	<b>Dagegen.</b> <ul style="list-style-type: none"><li>☹ Auf diese Weise reduzierte Prämien reduzieren den notwendigen Spardruck.</li><li>☹ Es braucht gleichzeitig Sparmassnahmen bei medizinischen Leistungen.</li><li>☹ Keine zusätzlichen Steuergelder, solange der Wettbewerb nicht voll ausgeschöpft ist.</li></ul>

## Stellungnahme zu den Sparmassnahmen

### Anträge „Sofortpaket 09“ der Parlamentariergruppe Ineichen ans Parlament

1. Differenzierter Selbstbehalt 😐
2. Franchisenwechsel und Maximaler Rabatt bei Wahlfranchisen 😊 😐
3. Prämienverbilligung nur ohne Zusatzversicherung 😞
4. Beteiligung an Spitalkosten 😊
5. Unbezahlte Arztzeugnisse 😐
6. Verbot von Provisionen und Telefonwerbung 😞
7. Bundeskompetenz bei Tariffestsetzung 😞
8. Liste der Mittel und Gegenstände (MiGeL) 😊
9. Massnahmen im Medikamentenbereich 😊
10. Reduktion der Medikamentenmargen 😊 😞 (Selbstbehalt)

## 1. Differenzierter Selbstbehalt

### Vorschlag „Sofortpaket 09“

20 statt 10 Prozent Selbstbehalt für den direkten Zugang zum Spezialisten.

### Kostensenkungs- und Einsparungspotenzial

Stärkung der Selbstverantwortung der Versicherten.

#### **Praxisgebühr:**

Lenkungs- statt Sparmassnahme.

#### **Erhöhung Selbstbehalt:**

Schafft Spielraum für den differenzierten Selbstbehalt (Förderung Managed Care und Wettbewerb im Medikamenten- bzw. Generikabereich).

### Position und Einschätzung santésuisse

#### **Prüfungswert.**

- ☹️ santésuisse empfiehlt eine Gebühr von CHF 50 ausschliesslich bei Konsultationen in Spitalambulatorien und eine generelle Erhöhung des Selbstbehaltes auf 20 Prozent.
- ☹️ Rolle des Hausarztes wird aufgewertet.
- ☹️ Höchstens 4 x pro Jahr genügt.

## 2. Franchisenwechsel und Maximaler Rabatt bei Wahlfranchisen I

### Vorschlag „Sofortpaket 09“

a. Zweijährige Bindung für Wahlfranchisen.

### Kostensenkungs- und Einsparungspotenzial

- ▶ Instrumente sollen im Krankheitsfall ihre Wirkung entfalten.
- ▶ Verhinderung von Risikoselektion seitens Versicherter.
- ▶ Mehrjahresverträge für besondere Versicherungs-Modelle begünstigen einen verantwortungsvollen Konsum medizinischer Leistungen .

### Position und Einschätzung santésuisse

#### Unterstützung.

- 😊 santésuisse empfiehlt eine Mindestvertragsdauer von drei Jahren.
- 😊 Rabatte bei Wahlfranchisen rechtfertigen sich erst nach ein paar Jahren.
- 😊 Die Bestimmung soll erst nach einer Übergangsfrist von einem Jahr in Kraft treten (Kundeninformation und Prozessanpassung).

## 2. Franchisenwechsel und Maximaler Rabatt bei Wahlfranchisen II

### Vorschlag „Sofortpaket 09“

b. Senkung der maximalen  
Prämienreduktion bei  
Franchisen.

### Kostensenkungs- und Einsparungspotenzial

Die Massnahme hat  
Auswirkungen auf die  
Finanzierung (Umverteilung),  
jedoch nicht auf die Kosten  
der medizinischen  
Pflichtleistungen.

### Position und Einschätzung santésuisse

#### Prüfenswert.

☹ Problem:  
Ordnungspolitischer Eingriff  
in die unternehmerische  
Freiheit der Versicherer.

### 3. Prämienverbilligung nur ohne Zusatzversicherung

#### Vorschlag

##### „Sofortpaket 09“

Wer sich eine private oder halbprivate Zusatzversicherung leistet, soll nicht von einer Prämienverbilligung profitieren können.

#### Kostensenkungs- und Einsparungspotenzial

Die Massnahme hat Auswirkungen auf die Finanzierung (faktische Prämienhöhung), jedoch nicht auf die Kosten der medizinischen Pflichtleistungen.

#### Position und Einschätzung santésuisse

##### Dagegen.

- ☹ Besser ist die Verschärfung der wirtschaftlichen Kriterien, die der Prämienverbilligung zugrunde liegen.
- ☹ Faktisches Verbot von Spital-Zusatzversicherungen für Prämienverbilligungsbezüger → soziale Benachteiligung.
- ☹ Kündigung der Zusatzversicherung wegen befristeter Prämienverbilligung führt für Kranke zum definitiven Ausschluss.

#### 4. Beteiligung an Spitalkosten

**Vorschlag  
„Sofortpaket 09“**

Alle Erwachsenen sollen sich mit CHF 15 statt CHF 10 pro Tag an den Spitalkosten beteiligen, da die Verpflegungskosten zu Hause entfallen.  
Die Obergrenze liegt bei CHF 450 (30 Tage Aufenthalt).

**Kostensenkungs- und  
Einsparungspotenzial**

Ca. CHF 80 Mio.

**Position und Einschätzung  
santésuisse**

**Unterstützung.**  
😊 CHF 20 – 30 pro, Obergrenze CHF 600 pro Jahr (entspricht den realistischen Lebenshaltungskosten).

## 5. Unbezahlte Arztzeugnisse

Vorschlag „Sofortpaket 09“	Kostensenkungs- und Einsparungspotenzial	Position und Einschätzung santésuisse
Arztzeugnisse für Absenzen bis zu drei Tagen aus dem Leistungskatalog der Grundversicherung streichen.	Unbekannt.	<b>Unterstützung der Stossrichtung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>☹️ Regelung innerhalb des KVG ist systemfremd.</li><li>☹️ Die Stossrichtung ist richtig, braucht aber eine arbeitsrechtliche Lösung.</li></ul>

## 6. Verbot von Provisionen und Telefonwerbung

### Vorschlag „Sofortpaket 09“

Verbot von Telefonwerbung und Provisionen zur Vermittlung und zum Abschluss von Grundversicherungen.

### Kostensenkungs- und Einsparungspotenzial

- ▶ Provisions- und Akquisitionskosten sind gering (<1 Prozent!).
- ▶ Provisionsverbot führt zu Mehrkosten.

### Position und Einschätzung santésuisse

#### Dagegen.

- ☹ Der Wettbewerb unter den Versicherern muss aus Kosten- und Qualitätsgründen aufrecht erhalten werden.
- ☹ Akquisition über Provisionen ist kostengünstiger als über festangestellte Mitarbeiter.
- ☹ Die Versicherten können auch Versicherer wählen, welche ohne Telefonwerbung noch Vermittlungsprovisionen akquirieren.

## 7. Bundeskompetenz bei Tariffestsetzung I

Vorschlag „Sofortpaket 09“	Kostensenkungs- und Einsparungspotenzial	Position und Einschätzung santésuisse
<p>Der Bundesrat soll Eckwerte für die Tarmed-Tarife festsetzen können.</p>	<p>Sofern der politische Wille vorhanden ist, könnten die Kosten rechtzeitig und wirksam gebremst werden (im Grunde verfügen die zuständigen Behörden heute schon über ähnliche Instrumente).</p>	<p><b>Dagegen.</b></p> <p>Anstelle evtl. Vorschlag BR zur Tariffestsetzung als zeitlich limitierte Massnahme prüfen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▶ Bestimmung ist grundsätzlich nicht systemkonform.</li><li>▶ Tarmed soll nicht explizit in Gesetzestext kommen (ist nur einer von vielen möglichen Tarifen).</li><li>▶ Die Flexibilität der Tarifpartner darf nicht eingeschränkt werden.</li></ul>

## 7. Bundeskompetenz bei Tariffestsetzung II

### Vorschlag

#### „Sofortpaket 09“

Der Bundesrat soll Eckwerte für die Tarmed-Tarife festsetzen können.

- ▶ Senkung der Spital-Taxpunktwerte.
- ▶ Taxpunktwerte liegen schweizweit nicht mehr als 10 Rappen auseinander.
- ▶ Anpassung der Taxpunkt-  
werte für technische  
Leistungen bzw.  
Grundversorgungs-  
Leistungen
- ▶ Erhöhung der Taxpunkt-  
werte bei Grundversorgern in  
Mangelgebieten.

### Kostensenkungs- und Einsparungspotenzial

Sofern der politische Wille vorhanden ist, könnten die Kosten rechtzeitig und wirksam gebremst werden (im Grunde verfügen die zuständigen Behörden heute schon über ähnliche Instrumente).

### Position und Einschätzung santésuisse



#### Dagegen.

- ☹ a und b: Tieferer Taxpunkt-  
wert soll als Referenz gelten.
- ☹ b. Bestimmung soll für  
sämtliche Leistungserbringer  
im ambulanten Bereich gelten.
- ☹ d. Es ist Aufgabe der Kantone,  
in Regionen mit mangelnder  
Grundversorgung Anreize für  
die nötige Ärztedichte zu  
schaffen.

## 8. Liste der Mittel und Gegenstände

Vorschlag „Sofortpaket 09“	Kostensenkungs- und Einsparungspotenzial	Position und Einschätzung santésuisse
<p><b>Motion:</b> Gesetzliche Grundlagen im KVG schaffen, damit die Preise bei den Produkten der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) vertraglich ausgehandelt werden können.</p> <p>Die Versicherer müssen in der Folge nur den ausgehandelten Preis der Produkte bezahlen.</p> <p><b>Verordnung:</b> Preissenkung um 15 Prozent. Der am tiefsten ausgehandelte Preis gilt für alle Anbieter.</p>	<p>Einsparpotenzial von rund CHF 100 Mio.</p>	<p><b>Unterstützung.</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>☺ Die Versicherer bezahlen zurzeit den gesetzlich festgelegten Höchstvergütungsbetrag (HVB), der teilweise massiv höher ist als der ausgehandelte Preis mit einer Abgabestelle. Preisaus-handlungen sind deshalb nicht attraktiv.</li><li>☺ Globale Senkung der HVB um 20 Prozent.</li><li>☺ Weitere Preissenkungen bei umsatzstarken Produktgruppen.</li></ul>

9. Massnahmen im Medikamentenbereich I

Vorschlag „Sofortpaket 09“	Kostensenkungs- und Einsparungspotenzial	Position und Einschätzung santésuisse
a. Erweiterung des Länderkorbs für den Medikamenten-Preisvergleich (Originalpräparate). Regelmässige Überprüfung der Preise gemäss Markterweiterung.	a. Ca. CHF 160 Mio.	<b>a. Unterstützung.</b>  Der Bundesrat hat den Länderkorb mit Frankreich und Österreich erweitert.  Die Preise müssen bei einer Markterweiterung automatisch angepasst werden.

9. Massnahmen im Medikamentenbereich II

**Vorschlag  
„Sofortpaket 09“**

b. Generikapreise richten sich nach Preis im Ausland (Vergleich der Kosten pro mg Wirkstoff).

**Kostensenkungs- und  
Einsparungspotenzial**



b. Ca. CHF 120 Mio.

**Position und Einschätzung  
santésuisse**

**b. Unterstützung als Second-Best-Massnahme**

- 😊 Vergleich auf Wirkstoffbasis ist aufwändig und statistisch,
- 😊 sollte durch differenzierten Selbstbehalt dynamisiert werden.

9. Massnahmen im Medikamentenbereich III

Vorschlag „Sofortpaket 09“	Kostensenkungs- und Einsparungspotenzial	Position und Einschätzung santésuisse
c. Bei gleichwertigen / austauschbaren Medikamenten wird nur das kostengünstigere vergütet. Die Versicherer zahlen maximal 10% mehr als das günstigste Angebot.	c. Ca. CHF 320 Mio.	<b>c. Unterstützung.</b>  Da die Ende Juni 09 vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen im Generikabereich keinen Spareffekt haben, ist diese Massnahme notwendig.  Versicherer sollen als Einkäufer von generischen Wirkstoffen tätig sein dürfen und zugunsten des Prämienzahlers aktiv auf den Preis Einfluss nehmen und den Versicherten tiefere Preise und einen tieferen Selbstbehalt anbieten können.




## 10. Reduktion der Medikamentenmargen I

Vorschlag „Sofortpaket 09“	Kostensenkungs- und Einsparungspotenzial	Position und Einschätzung santésuisse
<p>a. Für <b>selbstdispensierende Ärzte</b> wird die preisabhängige und die Fixmarge halbiert. Für Ärzte geschieht die Margenreduktion kostenneutral (kantonaler Ausgleich durch Taxwertpunkte).</p>	<p>a. Ca. CHF 220 Mio.</p>	<p>a. <b>Unterstützung.</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>😊 Stossrichtung stimmt.</li><li>😊 Anstelle der halbierten Vertriebsmarge sollte diese zwischen den Tarifpartnern ausgehandelt werden. Dadurch entfällt die Kompensation durch Taxwertpunkte und das BAG würde entlastet.</li></ul>

## 10. Reduktion der Medikamentenmargen II

Vorschlag „Sofortpaket 09“	Kostensenkungs- und Einsparungspotenzial	Position und Einschätzung santésuisse
b. Für Apotheken wird die preisabhängige Marge auf 10-12 Prozent gesenkt. Die Fixmarge wird beibehalten.	b. Ca. CHF 200 Mio.	<b>b. Vom Bundesrat bereits beschlossen</b>  ☹ Die preisabhängige Marge beträgt neu 12 Prozent. Sie soll auf 7 Prozent gesenkt werden.  ☹ 7 Prozent preisabhängige Marge reicht aus, um die (gesetzlich abgegoltene) Kosten zu decken.

## 10. Reduktion der Medikamentenmargen III

Vorschlag „Sofortpaket 09“	Kostensenkungs- und Einsparungspotenzial	Position und Einschätzung santésuisse
c. Verbot der Selbst- dispensation (Ausnahme: Ärzte in abgelegenen Gebieten oder mit Budgetverantwortung, Notfälle). Kompensation durch kantonale Tarmed- Tarife.	Regelung läuft der allgemeinen Reform zugegen: potenzielle Einsparungen werden durch Ausnahme- regelungen kompensiert.	<b>Dagegen.</b>  santésuisse lehnt die gesetzliche Bevorzugung eines einzelnen Abgabekanals für Medikamente ab.  Selbstdispensation soll Kosten decken und nicht Einkommen generieren.  Verbot der Selbstdispensation rechtfertigt die Anpassung der Tarmed-Tarife nicht.

## Stellungnahme zu den Sparmassnahmen

### Positive Erkenntnisse:

- Das **Kostenbewusstsein** in Politik und Bevölkerung **steigt**
- **Rasch wirksame Sparmassnahmen** werden als **notwendig** erachtet
- Die **Eigenverantwortung der Versicherten** wird **gestärkt** (Praxisgebühr, längere Vertragsdauer)
- Die staatlich festgesetzten **Preise und Margen** bei den **Medikamenten** (SL) bzw. Mitteln und Gegenständen (MiGeL) müssen **gesenkt** werden

## Stellungnahme zu den Sparmassnahmen

### Vorbehalte:

- Zusätzliche **Regulierungen und Einschränkungen** der unternehmerischen Freiheit der Tarifpartner **führen zu Mehrkosten** (Spitalplanung, Telefondienste, Makler- und Provisionsverbot usw.).
- **Mit Finanzierungsmassnahmen lassen sich keine Kosten sparen.** Die Senkung des Prämienrabatts bei Wahlfranchisen und die Aufstockung der Prämienverbilligung sind Beitragsaufschläge für die Prämien- und Steuerzahlenden ohne mehr Eigenverantwortung.
- Die vom Bundesrat im Juni 2009 beschlossenen **Sparmassnahmen** werden teilweise **erst ab April 2010 kosten- bzw. prämienwirksam** umgesetzt, die **Parlamentsbeschlüsse** wohl erst ab **2011**.